

SATA® air star F™



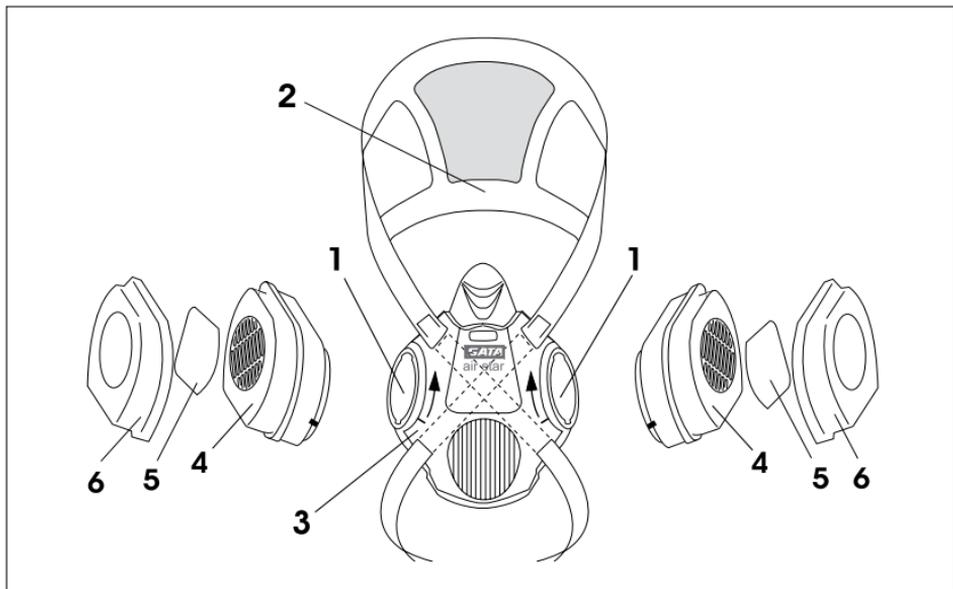
Betriebsanleitung



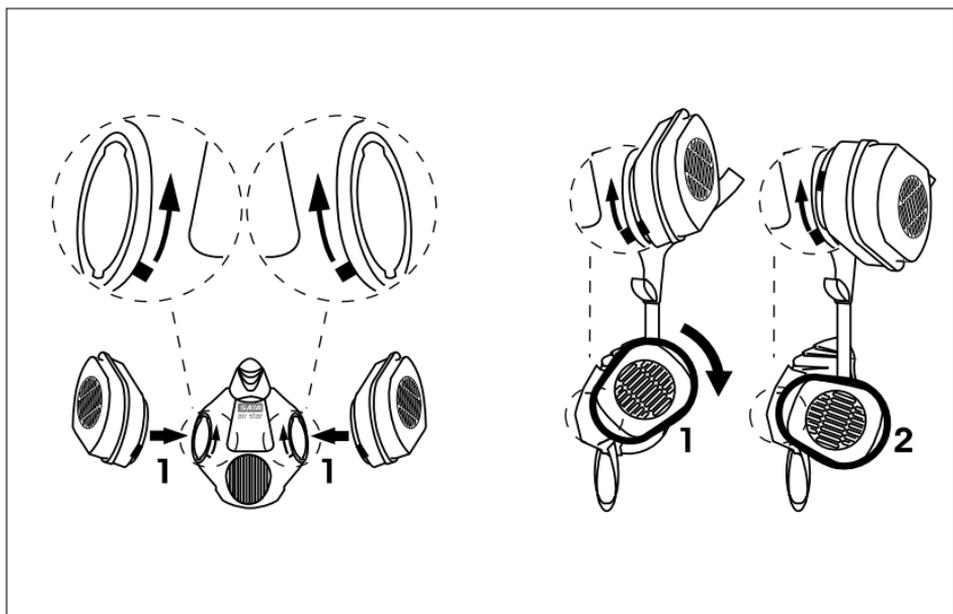
Diesem Produkt liegt eine Betriebsanleitung in deutscher Sprache bei.
Der Vertrieb dieses Produktes ist ausschließlich in Deutschland und Österreich zugelassen.



[A]



[B]



Inhaltsverzeichnis [Originalfassung: Deutsch]

1. Allgemeine Informationen.....3	10. Wartung und Instandhaltung 11
2. Sicherheitshinweise.....5	11. Pflege und Lagerung12
3. Verwendung7	12. Entsorgung13
4. Beschreibung8	13. Kundendienst13
5. Lieferumfang8	14. Zubehör13
6. Aufbau8	15. Ersatzteile.....13
[1-7].8	16. EU Konformitätserklärung14
Vorfilterkappe8	
8. Erstinbetriebnahme8	



Zuerst lesen!

Vor Inbetriebnahme und Betrieb diese Betriebsanleitung vollständig und sorgfältig durchlesen. Die Sicherheits- und Gefahrenhinweise beachten!

Diese Betriebsanleitung immer beim Produkt oder an einer jederzeit für jedermann zugänglichen Stelle aufzubewahren!

1. Allgemeine Informationen

1.1. Einleitung

Die SATA air star F, im Folgenden Halbmaske genannt, dient zur Versorgung des Trägers mit sauberer Atemluft.

1.2. Zielgruppe

Diese Betriebsanleitung ist bestimmt für

- Fachkräfte des Maler- und Lackiererhandwerks.
- Geschultes Personal für Lackierarbeiten in Industrie- und Handwerksbetrieben.



Diesem Produkt liegt eine Betriebsanleitung in deutscher Sprache bei.

Der Vertrieb dieses Produktes ist ausschließlich in Deutschland und Österreich zugelassen.

1.3. Unfallverhütung

Grundsätzlich sind die jeweils gültigen landesspezifischen Unfallverhütungsvorschriften und die entsprechenden hierzu heranzuziehenden Vorgaben, Richtlinien und Anweisungen einzuhalten. Für Träger von Atemschutzgeräten sind die hierzu vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen auf Eignung sowie die erforderlichen Fristen und Umfänge erforderlicher arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen einzuhalten. Speziell für Deutschland sind die geltenden berufsgenossenschaftlichen Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie die einschlägigen Vorschriften gemäß Atemschutz-Merkblatt DGUV-Regel 112-190 zu berücksichtigen. Gegebenenfalls nach dem Druck des vorliegenden Dokuments erfolgte Neuerungen dieser Vorgaben sind entsprechend zu prüfen und einzuhalten.

1.4. Zubehör, Ersatz- und Verschleißteile

Grundsätzlich sind nur Original-Zubehör, Ersatz- und Verschleißteile von SATA zu verwenden. Zubehörteile, die nicht von SATA geliefert wurden, sind nicht geprüft und nicht freigegeben. Für Schäden, die durch die Verwendung nicht freigegebener Zubehör, Ersatz- und Verschleißteile entstanden sind, übernimmt SATA keinerlei Haftung.

1.5. Gewährleistung und Haftung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SATA und ggf. weitere vertragliche Absprachen sowie die jeweils gültigen Gesetze.

SATA haftet nicht bei

- Nichtbeachtung der Betriebsanleitung
- Nichtbestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts
- Einsatz von nicht ausgebildetem Personal
- Nichtverwendung von persönlicher Schutzausrüstung
- Nichtverwendung von Original-Zubehör, Ersatz- und Verschleißteile
- Eigenmächtigen Umbauten oder technischen Veränderungen
- Natürlicher Abnutzung/Verschleiß
- Gebrauchsuntypischer Schlagbelastung
- Montage- und Demontearbeiten

1.6. Angewandte Richtlinien, Verordnungen und Normen

VERORDNUNG (EU) 2016/425

Persönliche Schutzausrüstung

PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV)

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit.

Richtlinie 2014/34/EU

Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (ATEX).

DIN EN 14387 – Atemschutzgeräte – Gasfilter und Kombinationsfilter

DIN EN 140 – Halbmasken und Viertelmasken

DGUV Regel 112-190 – Benutzung von Atemschutzgeräten

2. Sicherheitshinweise

Sämtliche nachstehend aufgeführten Hinweise lesen und einhalten. Nichteinhaltung oder fehlerhafte Einhaltung können zu Funktionsstörungen führen oder schwere Verletzungen bis hin zum Tod verursachen.

Jeder Anwender ist vor Gebrauch der PSA-Atemschutzausrüstung verpflichtet, die Kapazität des Luftversorgungssystems, ggf. Auswirkungen auf weitere Anwender des Systems, zu prüfen.

Die Kennzeichnung „H“ weist darauf hin, daß der Druckluft-Zuführungsschlauch wärmebeständig ist. Die Kennzeichnung „S“ weist auf antistatisch Druckluft-Zuführungsschlauches hin.

Der Anwender muß vor Betreiben eine Risikobeurteilung bezüglich möglicher gefährlicher Verbindungen am Arbeitsplatz, z. B. Stickstoff; durchführen.

2.1. Anforderungen an das Personal

Die Halbmaske darf nur von erfahrenen Fachkräften und eingewiesenem Personal verwendet werden, die diese Betriebsanleitung vollständig gelesen und verstanden haben. Die Halbmaske nicht bei Müdigkeit oder unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten benutzen.

2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Die Halbmaske ist ein hochwirksamer Gesundheitsschutz bei Lackierarbeiten und damit verbundenen Tätigkeiten in gesundheitsgefährdender Umgebung. Die Halbmaske ist ein Bestandteil der persönlichen Schutzausrüstung PSA in Verbindung mit Sicherheitsschuhen, Schutzanzug, Schutzhandschuhen und bei Bedarf Gehörschutz.

2.3. Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen



Gefahr!

Lebensgefahr durch Explosion

Durch Verwendung der Halbmaske in explosionsgefährdeten Bereichen der Ex-Zone 0 kann es zur Explosion kommen.

→ Die Halbmaske niemals in explosionsgefährdeten Bereichen der Ex-Zone 0 bringen.

Die Halbmaske ist zur Verwendung/Aufbewahrung in explosionsgefährdeten Bereichen der Ex-Zone 1 und 2 zugelassen.

Bereichscode:

Ex II 2 G T4	
EX	EX-Zeichen
II	Gerätegruppe
2	Geräteklasse
G	Kategorie Gas
T4	Temperaturklasse

2.4. Sicherheitshinweise

Technischer Zustand

- Halbmaske vor jedem Gebrauch auf Beschädigungen überprüfen.
- Halbmaske niemals bei Beschädigung oder fehlenden Teilen in Betrieb nehmen.
- Halbmaske niemals eigenmächtig umbauen oder technisch verändern.

Reinigung

- Niemals säure- oder laugenhaltige Reinigungsmedien für die Reinigung der Halbmaske verwenden.
- Niemals auf halogenisierten Kohlenwasserstoffen basierende Reinigungsmedien verwenden.

Einsatzort

- Verwenden von Sauerstoff oder sauerstoffangereicherter Luft ist nicht zulässig.
- Der Wassergehalt der Atemluft muss innerhalb der Grenzen von EN 12021 gehalten werden, um ein Einfrieren des Gerätes zu vermeiden.
- Die Verwendung von Gasfiltern der Bezeichnung A1 gegen Niedersieder < 65 °C ist unzulässig (auch bei Kombinationsfilter, z.B. A2P3RD;

Kennfarbe: braun weiß).

- Die Halbmaske darf nicht in Situationen benutzt werden, in denen Entflammbarkeit eine Gefährdung sein kann.
- Die Halbmaske darf nur bei einer Luftzusammensetzung mit geringen gas- oder dampfförmigen Schadstoffkonzentrationen von 0,1 Vol.-% mit A1-Filtern und von 0,5 Vol.-% mit A2-Filtern eingesetzt werden.
- Die Halbmaske darf bei Stäuben bis zum 4-fachen MAK-Wert mit P1-Filtern, bis zum 10-fachen MAK-Wert mit P2-Filtern und bis zum 30-fachen MAK-Wert mit P3-Filtern eingesetzt werden.
- Die Halbmaske darf nur in solchen Räumen eingesetzt werden, in denen die Luft mindestens 17 Vol.-% und maximal 23,5 Vol.-% Sauerstoff enthält.
- Die Halbmaske darf nicht in abgeschlossenen Räumen wie Kessel, Rohrleitungen, Gruben und Kanälen eingesetzt werden.
- Die Halbmaske darf nicht gegen Kohlenoxid-Gase (CO) eingesetzt werden.
- Die Halbmaske darf nicht eingesetzt werden, wenn Art und Eigenschaft der Schadstoffe nicht bekannt sind, oder die Schadstoffe eine direkte Gefahr für Gesundheit und Leben darstellen.
- Die Halbmaske mit Aktivkohlefilter darf nicht an Arbeitsplätzen eingesetzt werden, an denen Funkenflug oder offenes Feuer auftreten kann.

Allgemein

- Für Personen mit Bärten oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie ist das Tragen der Halbmaske verboten.
- Die örtlichen Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften einhalten.
- Unfallverhütungsvorschriften einhalten.

3. Verwendung

Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Halbmaske schützt bei Verwendung des entsprechenden Filtertyps vor organischen Gasen und Dämpfen (Siedepunkt > 65 °C) und/oder Stäuben wie z.B. Lösemitteldämpfe, Farbnebel und Schleifstaub.

Nicht bestimmungsgemäße Verwendung

Nicht bestimmungsgemäße Verwendung ist der Einsatz der Halbmaske in strahlen- oder hitzebelasteter Umgebungsatmosphäre.

4. Beschreibung

Die Halbmaske dient zur Versorgung des Trägers mit sauberer Atemluft und besteht aus den Hauptbauteilen:

- Maskenkappe mit Maskenkörper
- Kopfspinne
- Vorfilter, Vorfilterkappe sowie Atemfilter
- Ausatemmembrane

5. Lieferumfang

- Halbmaske mit Kopfspinne und Bänder
- 2 Vorfilterhalter
- 2 Atemfilter
- 10 Vorfilter
- Hygienebox mit Befestigungssatz (optional)
- Betriebsanleitung

Nach dem Auspacken prüfen

- Halbmaske beschädigt
- Lieferumfang vollständig

6. Aufbau

- | | |
|---|-----------------------|
| [1-1] Kopfspinne mit Kopfbänder | [1-4] Ausatemmembrane |
| [1-2] Atemfilteranschluss mit Einatemmembrane | [1-5] Atemfilter |
| [1-3] Maskenkappe | [1-6] Vorfilter |
| | [1-7] Vorfilterkappe |

7. Technische Daten

Benennung	
Betriebstemperatur	-30 °C – +60 °C
Lagertemperatur	-10 °C – +55 °C
Gewicht inkl. 2x A2P3 Filter und Vorfilterhalter	385 g

8. Erstinbetriebnahme

8.1. Halbmaske komplettieren

	Hinweis!
Beim Komplettieren der Halbmaske nicht gegen die dünnen Verstrebungen im Ausatembereich drücken.	

- Kopfbänder und untere Bänder ordnen.
- Maskenkappe im Nasenbereich des Maskenkörpers einhängen.
- Maskenkappe fest auf den Ausatemventilbereich drücken bis diese vollständig einrastet. Kopfbänder und untere Bänder dürfen dabei nicht verdrückt sein.
- Kopfbänder und untere Bänder auf Leichtgängigkeit überprüfen.

8.2. Vorfilter einsetzen

- Atemfilter mit Vorfilter und Vorfilterhalter zusammensetzen (siehe Kapitel 10.2).

8.3. Atemfilter einsetzen und Halbmaske reinigen



Hinweis!

Vor Erstinbetriebnahme muss die Halbmaske mit den beigelegten Reinigungstüchern gründlich gesäubert werden.

- Atemfilter an Halbmaske einsetzen (siehe Kapitel 10.1).
- Maskenkörper [9-4] und Gummidichtung [9-3] mit den beigelegten Reinigungstüchern [9-5] gründlich säubern.

9. Regelbetrieb

9.1. Haltbarkeitsdatum der Atemfilter prüfen



Hinweis!

Vor jedem Einsatz ist das Haltbarkeitsdatum der Atemfilter zu überprüfen. Bei Überschreitung des Haltbarkeitsdatums sind die Atemfilter [1-5] paarweise auszutauschen.

- Haltbarkeitsdatum der Atemfilter prüfen und ggf. austauschen (siehe Kapitel 10.1).

9.2. Halbmaske überprüfen



Hinweis!

Vor dem Anlegen der Halbmaske ist sicherzustellen, dass die Einatem- und Ausatemmembranen voll funktionsfähig sind.

- Einatem- und Ausatemmembrane prüfen (siehe Kapitel 10.3).

9.3. Halbmaske anlegen



Warnung!

Gesundheitsgefährdung durch Vergiftung

Durch nicht korrektes Anlegen der Halbmaske am Gesicht können Schadstoffe von außen eindringen.

→ Beide Enden des Kopfbandes nachziehen, bis Halbmaske komplett am Gesicht anliegt.

→ Einsatz nur mit dichter Halbmaske und eingebauten Atemfiltern antreten.

- Die Schlaufen der Kopfspinne **[3-2]** bis an das Ende der Kopfbänder ziehen.
- Untere Bänder **[3-1]** komplett durchziehen, bis Schlaufen der Kopfspinne an der Maskenkappe anliegen.
- Untere Bänder **[4-2]** über den Kopf ziehen.
- Halbmaske **[4-3]** über Mund und Nase setzen.
- Kopfspinne **[4-1]** auf Hinterkopf setzen und oberhalb der Ohren entlangführen **[5-1]**.
- Beide Enden der Kopfbänder **[5-2]** und **[5-4]** anziehen bis Halbmaske fest am Gesicht anliegt.
- Kopfbänder sowie untere Bänder ausgleichen und ggf. nachjustieren bis Halbmaske bequem und fest am Gesicht anliegt.

9.4. Dichtheitsprüfung vor dem Gebrauch

Unterdruckprüfung

- Beide Atemfilter **[6-1]** sowie **[6-2]** mit den Händen abdichten und einatmen bis ein Unterdruck entsteht.
- Luft kurzzeitig anhalten. Hierbei muss der Unterdruck bestehen bleiben.
- Bei Ausgleich des Unterdrucks muss die Halbmaske nachgestellt werden.

Halbmaske nachstellen

- Beide Enden des Kopfbandes **[5-2]** und **[5-4]** nachziehen bis Halbmaske **[5-3]** komplett am Gesicht anliegt.

Überdruckprüfung [7]

- Ausatemventil **[1-4]** mit einer Hand dichthalten und fest ausatmen.
- Halbmaske darf nicht vom Gesicht abheben.
- Bei Entweichen des Überdrucks über die Gummidichtung muss die Halbmaske nachgestellt werden.

Halbmaske nachstellen

- Beide Enden des Kopfbandes [5-2] und [5-4] nachziehen bis Halbmaske [5-3] komplett am Gesicht anliegt.

10. Wartung und Instandhaltung

Das folgende Kapitel beschreibt die Wartung und Instandhaltung der Halbmaske. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von geschultem Fachpersonal durchgeführt werden.

10.1. Atemfilter austauschen

Atemfilter ablösen

- Atemfilter [2-1] entgegengesetzt der Pfeilrichtung drehen [2] und von Halbmaske [2-2] ablösen.

Atemfilter einsetzen

- Atemfilter an Halbmaske [2-2] so ansetzen, dass die Strichmarkierungen des Atemfilters und der Halbmaske gegenüber liegen [1.].
- Atemfilter in Pfeilrichtung [2.] bis Anschlag vorsichtig drehen [3.].
- Zweiten Atemfilter analog dem Ersten austauschen.
- Einbaudatum der Atemfilter in das Etikett auf der Hygienebox eintragen

10.2. Vorfilter austauschen

- Filterhalter [1-7] von Atemfilter [1-5] ausknüpfen und abnehmen.
- Alten Vorfilter [1-6] entnehmen und entsorgen.
- Neuen Vorfilter in den Filterhalter einlegen.
- Atemfilter in Filterhalter eindrücken, dass dieser rundherum abdichtet.

10.3. Einatem- und Ausatemmembrane prüfen



Hinweis!

Die Einatemmembranen [9-2] und Ausatemmembrane [1-4] mindestens alle 2 Jahre austauschen.

Einatemmembrane überprüfen

- Sicherstellen, dass die Einatemmembrane [9-2] nicht am Ventil Sitz festklebt.
- Einatemmembrane am Zapfen [9-1] vorsichtig ausknüpfen und auf Risse oder anderweitige Beschädigungen sichten.
- Einatemmembrane hinter dem Zapfen vorsichtig einknüpfen.
- Einatemmembrane muss innen gleichmäßig auf der Dichtfläche aufliegen.

Ausatemmembrane überprüfen [8]

- Maskenkappe vom Maskenkörper abknüpfen.
- Ausatemmembrane am Rand anfassen und herausziehen.
- Ventilsitz auf Verschmutzung und Beschädigung prüfen ggf. säubern.
- Ausatemmembrane bis zum Einrasten in den Ventilsitz drücken, sodass die Ausatemmembrane gleichmäßig und eben aufliegt.

10.4. Gummidichtung und Kopfbänder sowie untere Bänder prüfen

- Gummidichtung [9-3] des Gesichtsteils auf Risse oder anderweitige Beschädigungen prüfen.
- Kopfbänder [5-4] sowie untere Bänder [3-1] auf Risse oder anderweitige Beschädigungen prüfen.

11. Pflege und Lagerung

Um die Funktion der Halbmaske zu gewährleisten, ist ein sorgsamer Umgang sowie die ständige Pflege des Produkts erforderlich.

11.1. Reinigung und Desinfektion



Hinweis!

Zur Desinfektion sind Halbmasken-Atemschutzcleaner zu verwenden (# 134965).

Eine Reinigung sollte spätestens nach sechs Monaten durchgeführt werden, auch dann wenn die Halbmaske nicht in Gebrauch war.

Die Halbmaske lässt sich leicht und ohne Werkzeug zu Reinigungszwecken oder zum Austausch defekter Teile demontieren. Nach jedem Gebrauch muss die Halbmaske von Schweiß und Kondensat gereinigt werden.

- Halbmaske [9-4] und Gummidichtung [9-3] mit den beigelegten Reinigungstüchern [9-5] gründlich säubern.
- Nach jeder Reinigung Funktionsprüfung durchführen (siehe Kapitel 10.3).

11.2. Lagerung



Vorsicht!

Sachschäden durch falsche Lagerung

Falsche Lagerbedingungen der Halbmaske können diese frühzeitig beschädigen.

- Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
- Von Hitzequellen fernhalten.
- Für ausreichende Belüftung der Lagerräume sorgen.
- Relative Luftfeuchtigkeit von < 90 % einhalten.
- Halbmaske nur im trockenen Zustand einlagern.

Neue und originalverpackte Halbmasken können unter den genannten Lagerbedingungen 6 Jahre aufbewahrt werden (siehe Kapitel [1-7]). In Gebrauch befindliche Masken müssen in den dafür vorgesehenen Hygiene-Boxen, in speziellen Lagerschränken oder anderen geeigneten Behältnissen aufbewahrt werden, um vor Staub und Dämpfen zu schützen.

12. Entsorgung

Entsorgung der Halbmaske als Wertstoff. Um Schäden für die Umwelt zu vermeiden, Halbmaske getrennt von den Atemfiltern sachgerecht entsorgen. Die örtlichen Vorschriften beachten!

13. Kundendienst

Zubehör, Ersatzteile und technische Unterstützung erhalten Sie bei Ihrem SATA Händler.

14. Zubehör

Art. Nr.	Benennung	Anzahl
134296	Atemfilter A2P3RD	1 Paar
134312	Atemfilter A2P3RD	3 Paare
134304	Atemfilter A2P3RD	6 Paare
134262	Vorfilter	10 St.
134239	Vorfilter	50 St.

15. Ersatzteile

Art. Nr.	Benennung	Anzahl
134270	Ausatmembrane	5 St.
134254	Kopfband mit Kopfspinne und Maskenkappe	1 St.

Art. Nr.	Benennung	Anzahl
134965	Halbmasken Atemschutzcleaner	10 St.
134247	Vorfilterhalter	2 St.

16. EU Konformitätserklärung

Hiermit erklären wir, dass das nachstehend beschriebene Produkt in seiner Konzeption und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 wie auch den grundlegenden Sicherheitsanforderungen der EU-Richtlinie 2014/34/EU, einschließlich der zum Zeitpunkt der Erklärung geltenden Änderungen entspricht.

Bei einer mit uns nicht abgestimmten Änderung des Geräts verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller.

Hersteller

SATA GmbH & Co. KG
Domertalstraße 20
D-70806 Kornwestheim

Produktbezeichnung

- SATA air star F

ATEX Kennzeichnung

II 2 G T4

Einschlägige Richtlinien

- EU-Richtlinie 2014/34/EU
- EG Richtlinie 2006/42/EG

Angewandte harmonisierte Normen

- DIN EN 14387
- DIN EN 140:1998

Zusätzliche Informationen

Produktüberwachung durch die Prüf- und Zertifizierungsstelle Notified Body Reg.-Nr. 0158

Kornwestheim, 13.06.2019

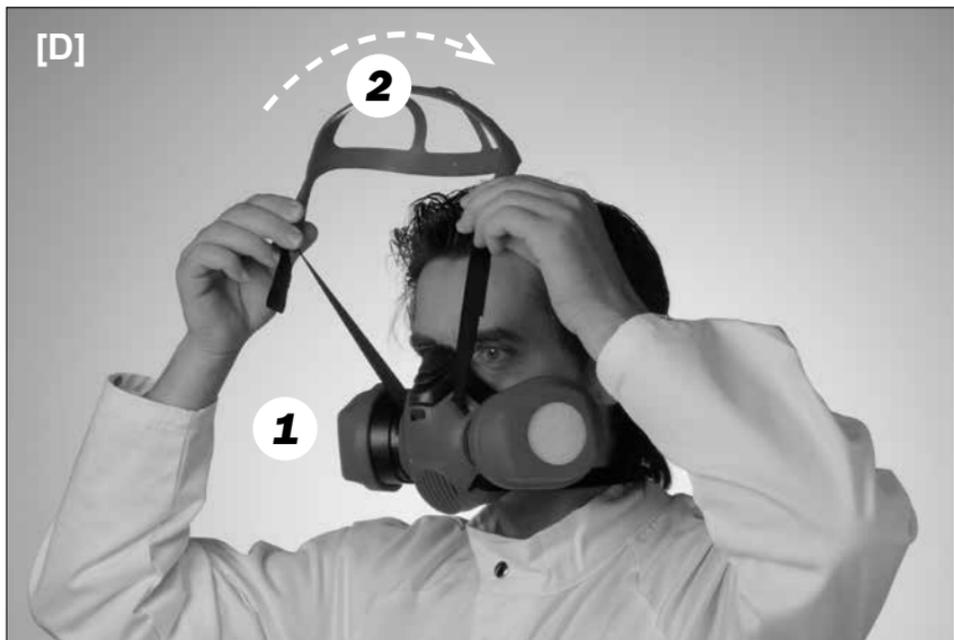


Albrecht Kruse
Geschäftsführer

[C]



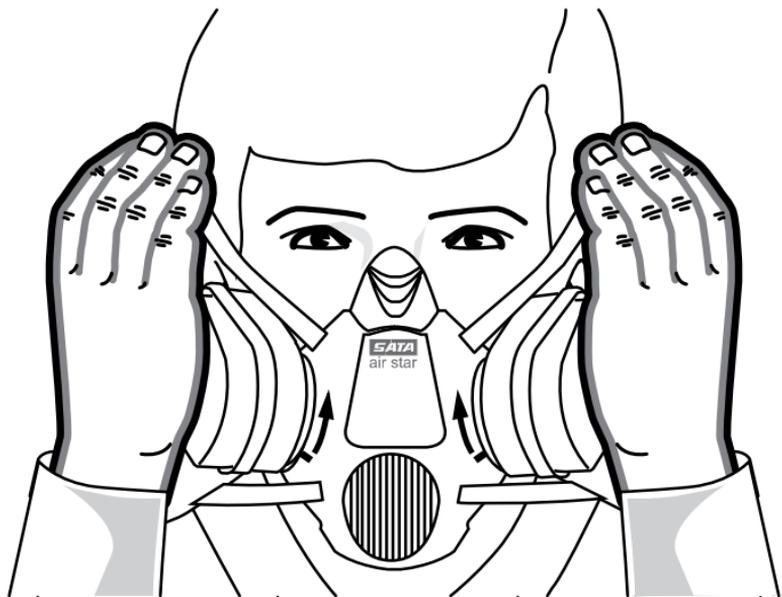
[D]



[E]



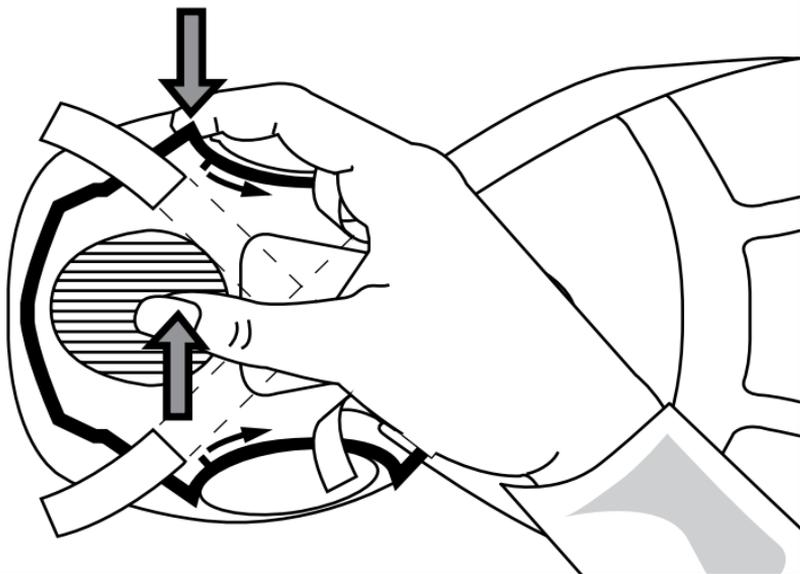
[F]



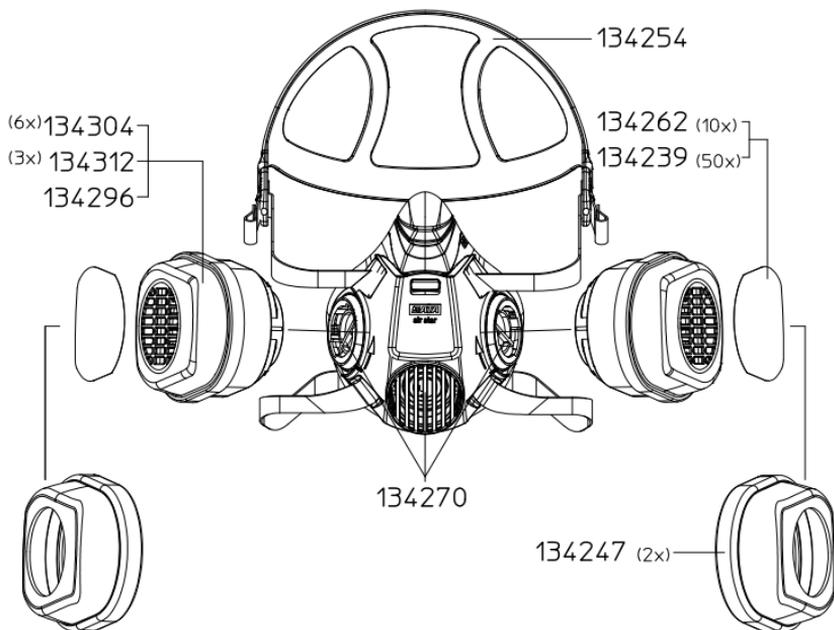
[G]



[H]



Ersatzteilzeichnung



[4.1]





II 2 G T4



70%
PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.de

SATA GmbH & Co. KG
Domertalstraße 20
70806 Kornwestheim
Deutschland
Tel. +49 7154 811-0
Fax +49 7154 811-196
E-Mail: info@sata.com
www.sata.com